



Online gestellt und somit verkündet am 06.04.2023

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 20 "Kühling/Kröger, Rechterfeld"**  
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Kühling/Kröger, Rechterfeld" mit örtlichen**  
**Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO im Parallelverfahren**

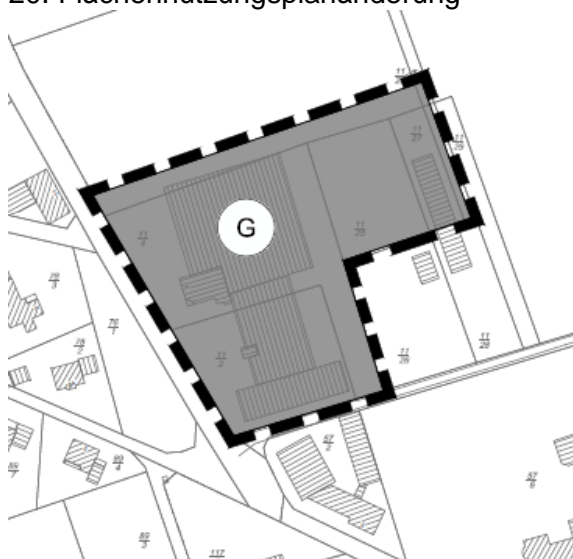
**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**  
**(BauGB) und Durchführung der öffentlichen Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Visbek hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 den Entwürfen der o.g. Bauleitplanungen sowie den Entwürfen der Begründungen zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der 20. Flächennutzungsplanänderung "Kühling/Kröger, Rechterfeld" und des Bebauungsplanes Nr. 80 "Kühling/Kröger, Rechterfeld" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. NBauO beschlossen.

Ziel ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verträgliche Eigen- und Weiterentwicklung im zentralen Bereich der Bauernschaft Rechterfeld zu schaffen und gleichzeitig Erweiterungsmöglichkeiten für den ansässigen Gewerbebetrieb "Kröger Nutzfahrzeuge" zu schaffen.

Die Geltungsbereiche sind in den nachfolgenden Kartenausschnitten umrandet dargestellt.

20. Flächennutzungsplanänderung



## Bebauungsplan Nr. 80



Die Planentwürfe mit den Begründungen einschl. Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 14.04.2023 bis 15.05.2023** während der derzeitigen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Visbek, Zimmer 30, Rathausplatz 1, 49429 Visbek zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig können die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Visbek ([www.visbek.de/bekanntmachungen](http://www.visbek.de/bekanntmachungen) unter Bauleitplanung im Verfahren) bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Außerdem liegen die in diesem Bebauungsplan zitierten DIN Vorschriften im Rathaus der Gemeinde Visbek, Zimmer 30, Rathausplatz 1, 49429 Visbek zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungszeit eingehend über die beabsichtigte Planung informieren und Stellungnahmen hierzu abgeben. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

**I. Begründung einschließlich Umweltbericht:** Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Mensch sowie Kultur und sonstige Sachgüter einschließlich kumulierender Wirkungen, Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen, der Eingriffsregelung und Kompensationsnachweis sowie Anlage Bestand Biototypen.

### **II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen:**

- Schalltechnisches Gutachten zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 für ein Gebiet östlich der Straße Blöge in Rechterfeld (Visbek), Akustikbüro Oldenburg, Oldenburg, 30.03.2023
- Fachgutachterliche Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Visbek Bebauungsplan 80 „Rechterfeld“, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg, 03.01.2023

Herausgegeben von der Gemeinde Visbek

Rathausplatz 1 | 49429 Visbek | Tel.: 04445 8900-24 | [www.visbek.de](http://www.visbek.de) | [rathaus@visbek.de](mailto:rathaus@visbek.de)

- Entwässerungskonzept Kühling / Kröger Rechterfeld, Bebauungsplan Nr. 80, Kühling / Kröger Rechterfeld, Ing.-Büro Antonius Timme, Lastrup 28.02.2023

### **III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:**

Umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen

- Waldflächen, Kompensationsflächen aus anderen Bauvorhaben, Eingriffsregelung, Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz,
- Oberflächenentwässerung,
- Bodenschutz,
- Immissionsschutz.

### **IV. Stellungnahmen der Öffentlichkeit:**

Umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen

- Immissionsschutz (Geruch und Staub),
- Oberflächenentwässerung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)', welches mit ausliegt.

In Vertretung

(Wahls)